## V. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Erhebung einer Hundesteuer

## Artikel 1

- 1. Der § 4 (Steuersätze) wird wie folgt geändert:
- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für

a) den ersten Hund	100,00 €
b) den zweiten Hund	110,00€
c) jeden weiteren Hund	120,00 €
d) einen ermäßigten Hund	50,€
e) den ersten gefährlichen Hund	500,00 €
f) jeden weiteren gefährlichen Hund	800,00 €.

- 2. Der § 6 (Zwingersteuer) wird wie gefolgt geändert:
- (2) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Zwingerhund 50,-- €

## **Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Ratzeburg, den

-LS-

gez.

Voß

Bürgermeister